

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 414. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 1906.

Verlagsgesellschaft Halle a. S. Verleger: Carl Schönbach, Halle a. S., Unterpostamt 10. Druck: Carl Schönbach, Halle a. S., Unterpostamt 10.

Zweite Ausgabe

Abonnementpreis: 1.50 Mark pro Jahr. Einzelhefte: 15 Pfennig. Ausland: 2.00 Mark pro Jahr. Druck: Carl Schönbach, Halle a. S., Unterpostamt 10.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1712. Eing. Nr. Braunschweig.

Wittwoch, 5. September 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telefon-Funk Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Zentgraf in Berlin.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 5. September.

Der kommende Herbstverkehr und die preussischen Staatsbahnen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird mit einer außerordentlichen Zunahme des Eisenbahnverkehrs im Herbst zu rechnen sein. In den verflochtenen Monaten betrug die Mehrerhebung der preussischen Staatsbahnen aus dem Güterverkehr bereits über 10 Proz. Um denselben Prozentsatz ist auch die Zahl der beladenen offenen Wagen gestiegen. Bei der günstigen Lage der Industrie und den verhältnismäßig guten Ernteeinfällen ist eine Verkehrszunahme mindestens in dem gleichen Tempo zu erwarten. Die Bewältigung dieses außergewöhnlichen Verkehrs wird die höchste Anspannung aller Kräfte erfordern. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, sind von Seiten der preussischen Staatsbahnenverwaltung die Juristungen hierauf schon mit langer Hand betrieben. Bereits zu Beginn des Sommers ist von der Zentralstelle die Karole ausgegeben, ohne Rücksicht auf die Kosten alle Maßnahmen, die eine vollzählige Wagenstellung sicherstellen, zu treffen, wie Einleitung von Bedarfszügen, Vorhalten von Mehreremalchinen und Mehrerpersonalen, vermehrte Bedienung der Gruben- u. Anstehlschiffe, Beschleunigung der Wagenparaturen usw. — Es sollte unbedingt vermieden werden, daß schon im Sommer Mühsal für den Herbstverkehr übrig bleiben.

Außerdem hat die Eisenbahnverwaltung während des ganzen Sommers ihre eigenen Lokomotiv- und Waggons-Erweiterungsprogramme durchgeführt, und zwar hat sie in erster Linie die von der Produktionsstelle am weitesten entfernten liegenden Bezirke versorgt, damit während der stärksten Verkehrszeit der eigene Kohlenbedarf möglichst wenig Ansprüche an den Wagenpark stellt.

Eine weitere Vorbereitung für die Abmilderung der im Herbst zu überwindenden Schwierigkeiten ist in der Beschleunigung der Bauausführungen zu erblicken. Bereits seit längerer Zeit bereiten — wie genanntes Blatt ebenfalls hört — Ministerialkommissionen mit strengen Weisungen ihres Chefs den ganzen Staatsbahnbereich, insbesondere die Verkehrszentren, um die Fertigstellung aller Bauprojekte möglichst zu fördern, die für die Bewältigung des Herbstverkehrs von Nutzen sind.

Nach hinsichtlich des Personals und der Bildung von Mehrerpersonal ist alles gesehen, was für die Vorbereitung des großen Verkehrsandrangs zweckdienlich erscheinen kann.

Zweifellos zeigt sich hiernach die Eisenbahnverwaltung der bevorstehenden schwierigen Aufgabe bewußt, und diese Erkenntnis in Verbindung mit dem ersten Willen, das Beste zu leisten, möchte eine Gewähr dafür bieten, daß die Bewältigung dieses auch alles daran legen wird, die Verkehrsleistung zu heben.

Sollten die Anzeichen nicht erreicht werden, so wird auf eine verständnisvolle Mitwirkung der Verkehrsinteressenten zu rechnen werden müssen. Günstiger Verkehrsandrang vorzieht sich trotz weitestgehender Vorbereitungen selten ohne Störungen. Ein ruhiges, besonnenes, rechtzeitiges Disponieren von Seiten der Interessenten, sowie die Beachtung aller im allgemeinen Interesse und zur Vermeidung von Störungen getroffenen Verwaltungsanordnungen wird sehr wesentlich zur Behebung etwa eintretender Schwierigkeiten beitragen.

Eine Unterredung mit dem Fürsten Bülow hatte in Nordbergy der bekannte englische Schriftsteller Sidney Whitman, der sich besonders mit deutschen Angelegenheiten beschäftigt. Auf die Bemerkung Whitmans, die Wichtigkeit des Bündnisses des Fürsten Bülow nach einer englisch-deutschen Freundschaft werde in England teilweise begriffen, und zwar hauptsächlich infolge des umfangreichen deutschen Flottenbauprogramms, erwiderte der Reichskanzler, die Behauptung, Deutschland denke daran, jemals mit England um die Oberherrlichkeit zur See zu konkurrieren, komme der Bedeutung gleich, Deutschland wüßte eine Eisenbahn am Monde zu bauen. Es sei blauer Humus. „Ich belege es nur“, fuhr der Kanzler fort, „daß irgend jemand mich für fähig halten sollte, einen solch phantastischen Gedanken zu hegen.“ Weiter sagte er, es sei ihm bekannt, daß man in England glaube, Deutschland juche, wo es nur könne, England mit zu stellen, in der Türkei, in China wie im Persischen Golf. Er erklärte, es sei keine Grundlage für die Annahme vorhanden, daß eine Nebenbuhlerschaft über einen Wettbewerb im Handel hinausgehen könnte, und ein solcher sei ebenso legitim wie allgemein. Der Kanzler erinnerte daran, daß die englische Flotte vor zwei Jahren Deutschland beschuldigte, Tibet zu unterwerfen, was Unfug sei, und an die Abregulation wegen der Bagdad-Bahn. Er sagte, dieser Bahnbau sei, soweit Deutschland beteiligt sei, ein rein kaufmännisches Unternehmen. „Wir sind alle Handelsrivalen in der Türkei und weiter nördlich.“ Zu der jüngsten Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und König Edward fuhr Fürst Bülow, ein Teil von dem, was darüber ge-

schieben wurde, sei zweifellos auf die sommerliche Hitze zurückzuführen. Akute politische Fragen seien in Cronberg aus dem einfachen Grunde nicht erörtert worden, weil solche zwischen England und Deutschland nicht bestehen.

Die Majestäten unternahmen Dienstag morgen einen Spazierritt. Später hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts und danach anschließend (wie schon gemeldet) den Vortrag des Staatsministers v. Bodelschwingh in Gegenwart des Regierungsrats v. Bodelschwingh und des Landformmeisters Wobbel über den Weizenanbau der Dübener Heide. Sodann genährte der Kaiser den Bildhauer Goch eine Sitzung. Zur Frühstückstafel am Montag waren noch geladen der englische Kriegsminister Saldate und Kriegsminister v. Einem.

Das Kronprinzenpaar hat am Montag der Herzogin Wittve vonenburg und ihren Töchtern einen Besuch abstattet. Am Dienstag fuhr das Kronprinzenpaar wieder nach Kronitz zur Jagd. Die Kronprinzessin empfing den Besuch der Fürstin von Thurn und Taxis, die zur Begrüßung von Schilkeise herbeigekommen war. Außer der Herzogin Wittve und ihren Töchtern weilte auch die Gräfin von Bismarck, Prinzessin von Bourbon-Sikilien, Schwester des Herzogs Karl Eberhard, in Kronitz, in dessen Schloß sie wohnt. Das Kronprinzenpaar bewohnte die zweite Etage des Schloßhotels. In der ersten Etage sind die Räume der Hofdamen, Hofkavalere und der zu Wahl bei der Kronprinzessin weilenden Gräfin von Thurn. Sämtliche Räume sind nach den Wünschen des Hofmeisters von Thieritz mit hervorragendem Geschmack eingerichtet und von der herzoglichen Hofkammer aus prächtig mit Blumen geschmückt. — Der Automobilklub von Kronitz hat dem Kronprinzenpaar einen feierlichen Empfang zu Ehren der Kronprinzessin am Montag abends in Kronitz abgeben, wobei jeweils langsame zu fahren, um für die Wünsche danken zu können.

Der Erbringer zu Fohlenlohe, bisheriger Leiter des Stolonalamts, wird heute, Mittwoch, vom Kaiser empfangen werden.

Zobelsfeld. Der in Berlin im Ruhestand lebende Generalleutnant v. D. Wilhelm v. Jostrow ist Montag nachmittag gestorben.

Der neuernannte deutsche Militärattaché Freiherr von Nitschke ist in Teheran eingetroffen.

Königsberg. Das Kommandeurkreuz des baltischen Dannebrogordens zweiter Klasse ist den deutschen Freigantentaplänen Loran und Weiser verliehen worden.

Das Kaiserregiment des 1. Garde-Regiments. Dienstag nachmittag fand im Kasino des Königs das Abschiedsessen des Offizierskorps des 1. Garde-Regiments in üblicher Weise statt in Anwesenheit der Prinzen Eitel Friedrich und August Wilhelm. Den ersten Preis seiner Majestät des Kaisers, bestehend in einer silbernen Korb, erhielt der Leutnant Freiherr von Reibnitz, den Preis seiner Majestät der Kaiserin, bestehend in einem silbernen Zerkowlsch, erhielt Erstedt von Witten; den zweiten Preis seiner Majestät des Kaisers, bestehend aus einem silbernen Zerkowlsch, erhielt Oberleutnant von Klitz.

Graf von Sodenbroch und der Evangelische Bund. Das Präsidium des Evangelischen Bundes erläßt im Namen des Zentralvorstandes folgende Erklärung:

„Graf von Sodenbroch hat in der Septemberversammlung seiner Reichsleitung, Deutschland ein Mitglied des Evangelischen Bundes vereinfacht, die uns zu einem einheitlichen Bund der Deutschen, nicht die Auslösung eines Einzelnen an sich, sondern eine bedeutungsvolle Erneuerung, sondern weil über das Verhältnis des Grafen von Sodenbroch zum Evangelischen Bund in der Offiziellen und vielleicht auch noch unter anderen Umständen unrichtige Auffassungen verbreitet sind und unter Schwere missverstanden werden könnten. Den führenden Männern in unsern Kreisen ist die grundsätzliche Stellungnahme des Grafen Sodenbroch zum Evangelischen Bund schon länger bekannt. In den letzten Generalversammlungen in Dresden und Hamburg hat Graf Sodenbroch versucht, durch Anträge unsere Organisation auf einen Weg zu drängen, auf dem er aus einem Evangelischen Bund zu einer Vereinigung der evangelischen Christen in Deutschland zu einem autonomen, selbständigen, selbständigen und politischen Bunde der Protestanten zu bilden wollte.“

Nachdem dieser Vorstoß von den Abgeordneten aller Hauptvereine in einer mehrfach beschlossenen Gesamtsitzung in Hamburg einstimmig abgelehnt worden ist, hat unser Graf von Sodenbroch in seiner Stellungnahme die Schwere der Sache, die Bedeutung und Stützung des Bundes an dem für diesen Zweck vollständig unzulänglichen Material kulturhistorischen gemessen. Graf von Sodenbroch hat sich damit — wie wir glauben, nicht zum Schaden unserer Sache — außerhalb unserer Organisation gestellt, zumal seine Ausführungen durch ihren widersprüchlichen Inhalt, als dem gemeinsamen Geistes Wesen feiner und die Grenze einer gerechten Kritik überschreiten.

Graf von Sodenbroch geht in seiner Beurteilung des Evangelischen Bundes von mangelhafter irigen Voraussetzungen aus und kommt deshalb zu falschen Folgerungen. So ist er ein befangenes Urteil über die Wichtigkeit des Bundes, ferner die an sich selbständigen und inneren Zusammenhänge dieser Arbeit geschädigt zu machen, so verkennet er die unübertrefflichen Erfolge unserer Wirksamkeit auf den verschiedensten Gebieten und sieht auch vor bedauerlichen Unvollkommenheiten und unrichtigen Verallgemeinerungen nicht zurück. In der einseitigen Herabwürdigung seiner anti-ultramontanen Theorie verliert er das Verständnis für die Notwendigkeit der Anwendung verschiedenartiger Mittel gegenüber der mannigfaltigen Fülle der Lebensverhältnisse.

Was an den kritischen Ausführungen des Grafen von Sodenbroch berechtigt ist, hat man im Bunde selbst längst erkannt und in erfreulicher Gemüthsruhe die praktischen Folgerungen daraus gezogen. Unter allen Umständen wird

unser fertig machender Bund ein Evangelischer Bund bleiben und die Gegenkräfte der Reformaktion in ihrem vollen Umfang unzerstört zu erhalten beabsichtigt sein.“

Gegen die Verbreitung sozialdemokratischer Gesetzbücher.

Unter der Aufschrift „Kandrate als Agenten für Volksfalter“ machen in der freisinnig-demokratischen Presse angelegte Artikel die Kunde, die kaum einen anderen Zweck haben können, als der sozialdemokratischen Agitation die Wege zu ebnen. Es handelt sich nämlich um das Vorhaben einzelner Kandrate gegen die Verbreitung der bekannten sozialdemokratischen Gesetzbücher. Die gesellschaftlichen Handlungen zum Verbot derartiger aufwieglerischer Literatur selber nicht bestehen, kann ihr auf anderem Wege nicht entgegengetreten werden als durch Verbreitung von Kalendern staatsstreuer Tendenz. Wenn man vonseiten einzelner Kandrate Veranlassung genommen wird, solche Kalender zu empfangen und zu deren Massenverbreitung anzuregen, so ist das nur dann ein Verbrechen, wenn man von der königlichen und staatsrechtlichen Beobachtung unberücksichtigt übersehen. Neben die Beobachtung auf solche unzulässige Weise der sozialdemokratischen Aufwiegler namentlich des plattländischen eingetreten, erfüllen sie nur ihre Pflicht. Von einer Agentenfähigkeit der Kandrate, die ohne jegliche gesellschaftliche oder parteipolitische Wirkung sich die Empfehlung guter, jeder Parteistellung entbehrenden volkserzieherischer Literatur anlegen sie lassen, ist keine Rede. Nicht im Interesse von Parteien oder von Parteien erfolgt diese Empfehlung, sondern ausschließlich im Interesse der Landbevölkerung, die die sozialdemokratischen Geben gar nicht haben wollen und des staatlichen Gemeinwohls, dessen Grundlagen die sozialdemokratischen Kalender zu untergraben trachten.

Sozialdemokratische Freisinnigkeit. Die heftigsten Sozialdemokraten haben an dem Teilnehmer Kartell der Antrag gestellt, der Parteivorstand solle in einer Prüfung der Frage eintreten, in welcher Weise eine Regelung der Legitimationsfrage bezüglich der nichtden russischen Revolutionäre möglich ist. Der Zweck dieses Antrages ist, die irdischen Parteifunktionäre vor Schädigung durch unwürdige Elemente zu bewahren. Darnach soll die Freisinnigkeit der Revolutionäre bedrängt werden, um den sozialdemokratischen Kräfte einige hundert Mark zu eripieren. Wenn aber der Staat sich gegen solche Elemente zu schützen sucht, die nicht bloß materiellen Schaden bringen, sondern die ganze staatliche Grundlage zu untergraben sich unternehmen, dann spricht die Sozialdemokratie Jeter. So sieht es eben in der sozialdemokratischen Praxis aus! Das Deutsche Reich hat alle Ursache, noch weit eingehender die „Legitimationsfrage“ russischer und anderer revolutionärer Vandalen zu prüfen als die Sozialdemokratie. Die Kambrurger Bombenaktion ist ein Beweis dafür, daß mit jeder Legitimationsprüfung gar nicht streng und rücksichtslos genug verfahren werden kann.

Die Generalversammlung des Kongresses deutscher Eisenbahnverwaltungen begann am Dienstag in Wien ihre Verhandlungen. Als Generalsekretär fungierte der Eisenbahnminister und der stellvertretende Minister des Innern anwesend. Der Vorsitz führte der Eisenbahn-Direktionspräsident v. Bredow-Berlin. Der Eisenbahnminister richtete eine längere Ansprache an die Versammlung, indem er namens der Regierung und des Eisenbahnministeriums Glück übermittelte.

Der 7. deutsche Handwerks- und Gewerbetag in Nürnberg wurde am Dienstag durch den Reichspräsidenten Lormerke Platz eröffnet mit einem Gruß an den Kaiser und Prinz-Regenten. Vertreter sind fast alle Bundesstaaten und viele Korporationen. Ob. Nat. Siedelagen von Reichsamt des Innern übertrug die Grüße und besten Wünsche des Grafen v. Bismarck. Nach einer Reihe weiterer Begrüßungen wurde zum ersten Mal der Tagesordnung: Besichtigung von Maschinen und Werkzeugen für selbständige Handwerker, übergegangen. Die Herren Reichspräsident v. Bredow-Berlin und der Reichsminister v. Bismarck-Berlin.

Ablegung der Weisensprüche. Durch verschiedene Handwerksvereine ist festgestellt, daß ein bedeutender Teil der Handwerksvereine sich nicht der Weisensprüche unterzieht. Dies ist wenig vorteilhaft für die betreffenden Berufe. Nach der Gewerbeordnung darf nur berufliche Gewerbebetreibende Weisensprüche ablegen, die Weisensprüche abgelegt hat. Für einen er Weisensprüche sind selbstständig oder Lehrling als Weisensprüche fähig war, darf er es auch. Es ist danach aber klar, welcher Vorteil mit der Ablegung der Weisensprüche verbunden ist. Des Weiteren ist die Weisensprüche die Vorbedingung für die Weisensprüche. Es kann deshalb den Handwerksvereinen in eigenem Interesse zum Nutzen werden, die Weisensprüche abzugeben. Weisensprüche sind die Weisensprüche nach der Gewerbeordnung verpflichtet. Die Weisensprüche nach Ablauf der Zeit zur Ablegung der Weisensprüche anzuhalten. Bei Veranlassung jeder Verpflichtung können sie befristet werden, auch kann ihnen, wenn sie wiederholt gegen diese Weisensprüche verstoßen, die Befugnis zum Stellen von Lehrlingen gänzlich oder zeitweise entzogen werden.

Lehrerentlohnung und -entlassung. In letzterer Zeit sind zwei Fälle zur Kenntnis des Kultusministeriums gelangt, in denen die Hinterbliebenen der verstorbenen Volksschullehrer deshalb keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der in dem § 23 des Gesetzes vom 3. März 1897 sowie in dem Gesetz vom 4. Dezember 1899 vorgesehenen Bezüge erheben konnten, weil die Lehrer infolge ihrer Wahl in ein Schulamt ein anderes Ver-

